

> ebase News

SEPA: Erteilung und Handhabung von Lastschrift-Mandaten in der ebase und wichtige Abwicklungshinweise zum 01. Februar 2014

Ausgabe 02/2014



16. Januar 2014

Sehr geehrte Vertriebspartner,

ergänzend zu unserer ebase News 13/2013 SEPA – Einheitlicher Zahlungsverkehr in der EU – wesentliche Änderungen im Juni 2013, möchten wir Sie heute ausführlich über das Thema „Mandate für Lastschrifteinzüge“ informieren und Ihnen wichtige Hinweise zur Auftragserteilung von Käufen ab dem 01. Februar 2014 bei der ebase geben.

Die kürzlich von der EU-Kommission vorgeschlagene Verlängerung der Übergangsfrist für die SEPA-Einführung um sechs Monate hat für die ebase keine Auswirkungen. Die ebase wird, wie geplant, die SEPA-Umstellung bis 01. Februar 2014 abgeschlossen haben. Die Übergangsfrist scheint im Wesentlichen durch Verzögerungen bei der SEPA-Einführung bei zahlreichen Unternehmen sowie bei Kommunen/Behörden bedingt zu sein. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie oder Ihre Kunden!

1. Was ist ein SEPA-Basislastschriftmandat?

Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Basislastschrift ist die vorherige Erteilung eines sog. SEPA-Basislastschriftmandats (Mandat) durch den Zahlungspflichtigen. Das Mandat ist die rechtliche Autorisierung des Zahlungspflichtigen, von seinem Konto eine SEPA-Basislastschrift einzuziehen, es ersetzt somit die bisherige Einzugsermächtigung für DTA-Lastschriften (Einzugsermächtigungslastschriften).

Mandate können sowohl für einen einmaligen Lastschrifteinzug oder für die gesamte Geschäftsbeziehung („globale Mandate“ bzw. „Rahmenmandate“) erteilt werden. Rahmenmandate verfallen automatisch 36 Monate nach der letzten Nutzung, können jedoch vom Kunden der ebase gegenüber jederzeit widerrufen oder geändert werden. Mandate für einen einmaligen Lastschrifteinzug verfallen mit der gezogenen Lastschrift. Der Inhalt des Mandatstextes ist rechtlich verbindlich vorgegeben, er umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift zugunsten des Zahlungsempfängers als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung dieser Zahlung.

Ohne gültiges Mandat dürfen ab 01. Februar 2014 keine SEPA-Lastschriften eingezogen werden.

Ein SEPA-Lastschriftmandat benötigt die ebase ausschließlich für Lastschrifteinzüge von der externen Bankverbindung (z.B. Hausbank) des Kunden. Für interne Buchungen zwischen den ebase Konten (z.B. Konto flex, Tages- und Festgeldkonten) ist kein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Das Mandat enthält gesetzlich vorgeschriebene Informationen wie z.B. Namen und Anschrift, die Kontoverbindung, sowie Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen, die Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers, die Mandatsreferenz, die Angabe, ob das Mandat für eine einmalige oder wiederkehrende Zahlung gilt. Diese Änderungen wurden in allen relevanten ebase Formularen bereits umgesetzt.

2. Wie kann der Kunde der ebase ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen?

Der Kunde hat in Abhängigkeit von der Art des Geschäftsvorfallen mehrere Möglichkeiten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

2.1 Erteilung Rahmenmandat bei Neukunden im Zuge der Depot- und Kontoeröffnung

In den aktualisierten Depot- und Kontoeröffnungsanträgen ist die Mandatserteilung durch den Kunden bereits eingearbeitet. Bei dem dort erteilten Mandat handelt es sich grundsätzlich um ein sog. Rahmenmandat, d.h., das Mandat ist für alle Lastschrift-Transaktionen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung gültig.

Auszug Seite 3 des Depot-/Kontoeröffnungsantrages:

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Externe Bankverbindung für das Investment Depot mit Konto flex (externe Bankverbindung zwingend erforderlich)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (z. B. bei Sparplänen oder Einmalanlagen) bei Fälligkeit zulasten der von mir angegebenen Bankverbindung (Konto flex oder externe Bankverbindung) mittels Einzugsermächtigungslastschrift einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung der ebase über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift löst das folgende SEPA-Lastschriftmandat die Einzugsermächtigung ab.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der ebase vereinbarten Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Gläubiger-Identifikationsnummer¹² der ebase

DE68ZZZ00000025032

Die Mandatsreferenz¹³ wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im geschützten Bereich von *ebase Online*).

Des Weiteren ermächtige ich Sie widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsalden auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von mir angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerrückerstattungen zu meinen Gunsten sowie Steuermachzahlungen zu meinen Lasten im Rahmen der Steuerverrechnung können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung sowie der Widerruf der Einzugsermächtigung bzw. eines SEPA-Lastschriftmandates ist grundsätzlich möglich und muss aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.
- Mindestens ein Kontoinhaber des Konto flex bzw. ein Depotinhaber des Investment Depots muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Investment Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.
- SEPA-Lastschriften können nur von SEPA-Bankverbindungen in Ländern eingezogen werden, in denen alle Banken das COR1-Lastschriftverfahren¹⁴ akzeptieren.

Konto-Nr. oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC
(BIC bei ausländischer
Bankverbindung zwingend)

Kreditinstitut

Nachname

Vorname(n)

Verwendungszweck
(nur bei Entnahmeplan)

2.2 Erteilung neues Rahmenmandat für eine neue/geänderte Bankverbindung bei Bestandskunden

Hierzu wurde ein neues Formular „Neuanlage oder Änderung einer Bankverbindung“ (Normnummer F 3938.01) erstellt. Mit diesem Formular kann uns der Bestandskunde zukünftig seine neue externe Bankverbindung mitteilen. In diesem Zusammenhang erteilt der Kunde der ebase gleichzeitig ein sog. Rahmenmandat für zukünftige SEPA-Lastschriften.

Da zukünftig mehrere externe Bankverbindungen für einen Kunden hinterlegt werden können, stehen dem Kunden in dem Formular drei Optionen zur Verwendung der externen Bankverbindung zur Auswahl (Ankreuzoption).

Option 1:

Anlage einer neuen externen Bankverbindung **zusätzlich** zu einer ggf. bereits bestehenden externen Bankverbindung bei der ebase

Option 2:

Ersetzung aller bisher bei der ebase angegebenen und hinterlegten externen Bankverbindungen durch die neue externe Bankverbindung

Option 3:

Ersetzung einer bestimmten bei der ebase angegebenen externen Bankverbindung durch die neue externe Bankverbindung

Sollte im Formular keine Auswahl getroffen sein, erfolgt die Bearbeitung grundsätzlich nach Option 1.

Auszug aus Formular:

Verwendung der neuen externen Bankverbindung

- Anlage einer neuen externen Bankverbindung zusätzlich zu einer ggf. bereits bestehenden externen Bankverbindung bei der ebase**
Die oben angegebene neue externe Bankverbindung gilt bis auf Widerruf für die gesamte Geschäftsbeziehung mit der ebase.
Bitte beachten Sie: Die neue externe Bankverbindung gilt zusätzlich zu einer etwaigen bereits heute bei der ebase hinterlegten externen Bankverbindung.
- Ersetzung aller bisher bei der ebase angegebenen und hinterlegten externen Bankverbindungen durch die neue externe Bankverbindung**
Die oben angegebene neue externe Bankverbindung gilt bis auf Widerruf für die gesamte Geschäftsbeziehung mit der ebase. Dies betrifft u. a. auch bei der ebase bereits bestehende Sparpläne.
Bitte beachten Sie: Die neue externe Bankverbindung gilt anstelle aller etwaigen bereits heute bei der ebase angegebenen und hinterlegten externen Bankverbindungen. Ausgenommen davon sind externe Bankverbindungen, die nicht auf den Namen des Depot-/Kontoinhabers lauten.
- Ersetzung der nachfolgend bei der ebase angegebenen externen Bankverbindungen durch die neue externe Bankverbindung**
Die oben angegebene neue externe Bankverbindung gilt bis auf Widerruf für alle Geschäftsbereiche, für welche die nachfolgend angegebene Bankverbindung bislang gegolten hat.
Bitte beachten Sie: Die neue externe Bankverbindung gilt anstelle der nachfolgend angegebenen, bereits heute bei der ebase hinterlegten externen Bankverbindung. Die nachfolgend angegebene externe Bankverbindung wird bei der ebase unwiderruflich gelöscht.

2.3 Erteilung Mandat für einmaligen Kauf per Lastschrift

Ohne gültiges Mandat dürfen ab dem 01. Februar 2014 keine SEPA-Lastschriften mehr eingezogen werden. Da der Inhalt des Mandatstextes rechtlich verbindlich vorgegeben ist, haben wir auch hierzu unser Kaufformular entsprechend angepasst.

Wichtiger Abwicklungshinweis:

Freischriftliche Kaufaufträge können ab 01. Februar 2014 nur noch angenommen werden, wenn für den Kunden bereits ein Rahmenmandat bei der ebase hinterlegt ist.

2.4 Umwandlung bestehender Lastschrifteinzugsermächtigungen in SEPA-Basislastschriftmandate erfolgt

Sofern Ihr Kunde eine für die gesamte Geschäftsbeziehung mit der ebase gültige Lastschrifteinzugs-ermächtigung für eine externe Bankverbindung erteilt hat, wurde diese Lastschrifteinzugsermächtigung bereits automatisch in ein SEPA-Basislastschriftmandat migriert. Sofern die Einzugsermächtigung nur für bestimmte Geschäftsvorfälle (z.B. Ausführung eines Sparplans) erteilt wurde, wurde diese auch nur für diese Geschäftsvorfälle migriert. Somit besteht hier kein Handlungsbedarf für Sie oder Ihren Kunden.

Unser Tipp:

Mit unserem neuen Report „Ohne lastschriftfähige Bankverbindung“ in ebase online Partner (eoP) unter dem Menüpunkt „Bestandscontrolling“ → „Kunde“ lassen sich jederzeit alle Ihre Kunden ohne gültiges SEPA-Lastschriftmandat auswerten. Somit können Sie in Vorbereitung Ihrer Kundengespräche bei Bedarf mit dem Formular „Neuanlage oder Änderung einer Bankverbindung“ die entsprechende externe Bankverbindung und das SEPA-Lastschriftmandat vorsorglich einholen (siehe Punkt 2.2.).

Zudem haben wir unter dem Menüpunkt „Depot/Konto“ → „Kundendaten“ → „externe Bankverbindung“ alle hinterlegten externen Bankverbindungen des jeweils ausgewählten Kunden übersichtlich zusammengestellt. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere ebase News 01/2014 „Neuheiten in ebase online Partner (eoP)“ vom 14. Januar 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Produktinformation ausschließlich für den Vertriebspartner – die Unterlagen dürfen nicht an den Anleger weitergegeben werden. Die vorstehende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®). Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und haben keine Rechtsverbindlichkeit. Sofern Lösungskonzepte enthalten sind, bedürfen diese noch einer abschließenden Überprüfung anhand der verbindlichen gesetzlichen Vorschriften und können zudem von der ebase jederzeit ohne vorherige Ankündigung abgeändert werden. Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte dürfen nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der ebase erfolgen.